

Jugendhilfeausschuss:

02.12.2019

Tagesordnungspunkt: 4

Kindertagesstättenbedarfsplan;
30. Fortschreibung 2020/2021

Vorlage-Nr.:

0063/X

Sachlage:

Am 10.12.2018 hat der Jugendhilfeausschuss den Kindertagesstättenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2019/20 beschossen, mit dessen Ablauf nun die 30. Fortschreibung erforderlich wird.

Im ersten Teil werden die Betreuungsbereiche der 1- bis 6-jährigen Kinder und Schulkinder dargestellt.

Der zweite Teil beschreibt die Integration und Betreuung behinderter Kinder, denen im Westerwaldkreis besondere Aufmerksamkeit zuteil wird. Die integrativen Kindertagesstätten in Wirges und Höhn werden mit der 30. Fortschreibung wie bisher in den jeweiligen Verbandsgemeinden Wirges und Westerbürg sowie in dem Abschnitt „Integration“ aufgeführt. Der Abschnitt „Integration“ enthält zudem Informationen zur Einzelintegration behinderter Kinder in Regelkindergärten sowie dem Einsatz von Ausländerfachkräften.

Teil I

Betreuung 1- bis 6-jähriger Kinder und Schulkinder

Der vorliegende Entwurf des Kindertagesstättenbedarfsplanes für den Westerwaldkreis - 30. Fortschreibung 2020/21 - beruht im Hinblick auf die Altersgruppe der 1- bis 6-jährigen Kinder auf den statistischen Daten der Einwohnermeldeämter der Verbandsgemeindeverwaltungen im Westerwaldkreis, Stand 01.09.2019. Als Planungsgrundlage wurden für die 3- bis 6-jährigen Kinder jeweils die Zahlen für 3,5 Jahrgänge sowie 40 % der 0- bis 3-Jährigen des Kindergartenjahres 2020/21 herangezogen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass rd. 35 % der Kinder unter 3 Jahren eine Betreuung in einer Kindertagesstätte oder über Tagespflege benötigen. Die statistischen Zahlen, die auf Bundesebene erhoben werden, lassen erkennen, dass die Betreuungswünsche der Eltern von den tatsächlichen Bedarfen deutlich abweichen. Gerade für den Westerwaldkreis trifft der vorgenannte Prozentsatz nicht den tatsächlichen Planungsstand. Die schwankenden Geburtenzahlen in den einzelnen Gemeinden machen jedoch eine langfristige Planung besonders im U3-Bereich sehr schwierig.

Die tatsächliche Zahl der Einjährigen ist zum Stichtag 01.09. nicht zu ermitteln, da die Kinder größtenteils noch nicht geboren sind. Deshalb wird anhand des Mittelwertes der letzten drei Jahrgänge der 2-Jährigen errechnet, wie viele Einjährige im Kindergartenjahr 2020/21 voraussichtlich zu versorgen sein werden.

Demzufolge kommen zu der Planungsgrundlage von 3,5 Jahrgängen für 3- bis 6-jährige Kinder noch 40 % der Kinder unter 3 Jahren hinzu.

Als Prognose wurde zusätzlich der Bedarf der 3- bis 6-jährigen Kinder (3,5 Jahrgänge) für das Kindergartenjahr 2021/22 angegeben.

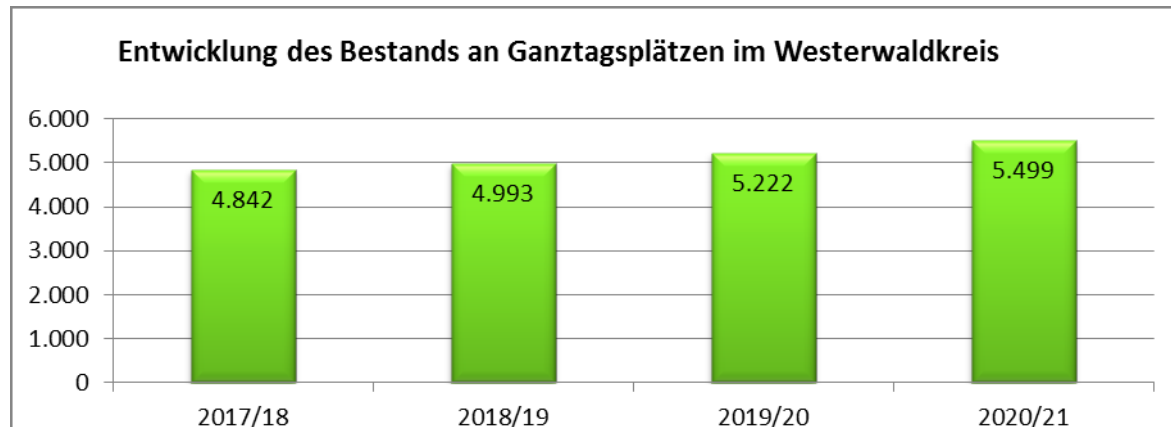
Wie in den vergangenen Jahren wurden die Leiterinnen und Leiter der Kindertagesstätten, Trägervertreter, Vertreter der Gemeinden und der Verbandsgemeindeverwaltungen im Westerwaldkreis im Rahmen von Bedarfsplanungsgesprächen oder in schriftlicher Form an der Bedarfsplanung beteiligt.

Wie sich der Gesamtaufstellung entnehmen lässt, kann der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bei weitem erfüllt werden. Mit 9.902 Kindergartenplätzen gegenüber einem statistischen Bedarf von 9.018 Plätzen für das Kindergartenjahr 2020/21 im Westerwaldkreis wird dies eindrucksvoll belegt.

A) Ganztagsbetreuung

Bereits seit mehreren Jahren zeigt sich, dass im Westerwaldkreis der Bedarf auf Betreuung der Kinder über Mittag mit Mittagessen stetig zunimmt. Ebenso wie die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren wird auch die Ganztagsbetreuung im Kreisgebiet flächendeckend angeboten.

Um den Wünschen der Eltern Rechnung zu tragen, wurden daher im Kindergartenjahr 2020/21 277 neue Ganztagsplätze ausgewiesen. Damit stellt der Westerwaldkreis an allen 125 Standorten insgesamt 5.499 Ganztagsplätze zur Verfügung.



B) Betreuung von Kindern im Kleinkindalter

Seit dem 01. August 2013 haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass rd. 35% der Kinder unter 3 Jahren eine Betreuung in einer Kindertagesstätte oder über Kindertagespflege benötigen. Laut Statistischem Bundesamt lag die tatsächliche Zahl der unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung zum 1. März 2018 bundesweit bei 33,6 % und in Rheinland-Pfalz bei 30,9%.

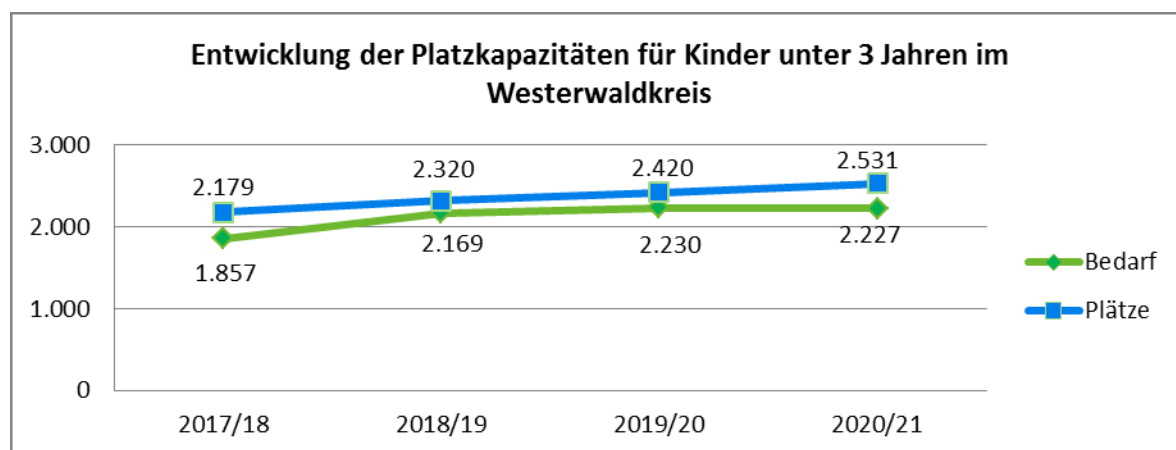
Für die jährliche Bestimmung des Bedarfs an Kindertagesbetreuung im Westerwaldkreis sind neben den aktuellen Einwohnerdaten der örtlichen Einwohnermeldeämter und den dem

Kreisjugendamt vorliegenden Bestandszahlen aus den Kindertagesstätten die Betreuungsbedarfe vor Ort von Relevanz. Für die Bedarfsplanung der Plätze für Kinder unter 3 Jahren wurden die letzten 5 Jahrgänge der 2-Jährigen addiert und der Mittelwert als Planungsgröße herangezogen.

Im Westerwaldkreis werden seit ein paar Jahren wieder mehr Kinder geboren. Waren es im Kindergartenjahr 2013/14 noch 1.526 2-Jährige, so sind im Kindergartenjahr 2020/21 die Kinderzahlen auf 1.723 gestiegen. Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung hat der Westerwaldkreis maßgeblich dazu beigetragen, dass Familie und Beruf gut miteinander zu vereinbaren sind und sich daher mehr Paare für Nachwuchs entscheiden.

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kleinkinder sind seitens der Träger vermehrt Wünsche geäußert worden, Plätze in Form von kleinen altersgemischten Gruppen, geöffneten Gruppen und Kinderkrippen zur Verfügung zu stellen. Diesen Wünschen wird auch mit der vorliegenden Fortschreibung großzügig entsprochen.

Angesichts der freien Platzkapazitäten in Kindertagesstätten sowie der Betreuungsmöglichkeiten im Rahmen der Kindertagespflege ist der Westerwaldkreis in der Lage, Kindern im Kleinkindalter ein gutes Tagesbetreuungsangebot anzubieten.



C. Angebotsveränderungen in Kindertagesstätten

Sowohl die Betreuungssituation von Kindern unter 3 Jahren als auch die Entwicklung der Kinderzahlen hat in der 30. Fortschreibung bei einigen Kindertagesstätten eine Veränderung von Angeboten zur Folge.

Die zum 01.09.2019 erhobenen Kinderzahlen weisen an einigen Standorten einen gestiegenen Bedarf an Kindergartenplätzen auf. In den Bedarfsplanungsgesprächen zeigten sich die entsprechenden Träger sehr bemüht, die unterschiedlichen Möglichkeiten der Einrichtungen zu nutzen, um weitere Plätze zur Verfügung zu stellen.

An folgenden Standorten sind neue Gruppen geplant:

Die kommunale Kita in Nisterau dient als Ausweich für die Stadt Bad Marienberg. Daher beabsichtigt der Träger, die Kita um eine geöffnete Gruppe für max. 6 Zweijährige zu erweitern.

In der Stadt Hachenburg übersteigen die Kinderzahlen den Bestand an Kindergartenplätzen. Der Träger der kommunalen Kita „Lieblingsplatz“ hat sich daher entschlossen, die Einrichtung um eine kleine altersgemischte Gruppe zu erweitern.

Am Standort Hattert ist der Bedarf an Kindergartenplätzen gestiegen. Daher wird die kommunale Kindertagesstätte zum Kindergartenjahr 2020/21 eine zusätzliche provisorische kleine altersgemischte Gruppe einrichten.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren ist am Standort Höchstenbach stark gestiegen. Der Träger hat sich daher entschlossen, die Einrichtung um eine zusätzliche geöffnete Gruppe für max. 4 Zweijährige zu erweitern.

Ebenso ist die Nachfrage nach Plätzen für Kleinkinder in der Stadt Höhr-Grenzhausen sehr hoch. Daher ist beabsichtigt, in der kommunalen Einrichtung „Pustebume“ zum Kindergartenjahr 2020/21 eine weitere geöffnete Gruppe für max. 6 Zweijährige einzurichten. Darüber hinaus beabsichtigt die Stadt Höhr-Grenzhausen die Ausweisung eines großen Neubaugebietes. Daher ist der Neubau einer weiteren Kindertagesstätte geplant. Die dann dreigruppige Einrichtung soll über insgesamt 60 Plätze, 24 GZ-Plätze sowie 22 Plätze für Kinder unter 3 Jahren verfügen.

In der Stadt Montabaur übersteigen die Kinderzahlen den Bestand an Kindergartenplätzen. Der Träger der kommunalen Einrichtung „Sonnenschein“ hat daher beschlossen, die Kita um eine kleine altersgemischte Gruppe zu erweitern.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen in der kath. Kita Stahlhofen übersteigt das derzeitige Angebot. Der Träger beabsichtigt daher eine Erweiterung der Einrichtung um eine kleine altersgemischte Gruppe.

Am Standort Welschneudorf sind die Kinderzahlen in den letzten Jahren steigend. Im Hinblick auf die Standards durch das neue Kindertagesstättengesetz soll die katholische Kindertagesstätte zum Kindergartenjahr 2020/21 um eine zusätzliche Regelgruppe erweitert werden.

Die Geburtenzahlen sind in der Ortsgemeinde Elsoff seit mehreren Jahren konstant hoch. Bereits im letzten Jahr hat der Träger der kath. Einrichtung daher eine große altersgemischte Gruppe in eine geöffnete Gruppe umgewandelt. Da das Platzangebot immer noch nicht auskömmlich ist, hat sich der Träger dazu entschlossen, die Kita um eine zusätzliche kleine altersgemischte Gruppe zu erweitern.

Der Bedarf an Kleinkindplätzen am Standort Seck ist unverändert hoch. Daher hat sich der Träger dazu entschlossen, die kommunale Kita um eine geöffnete Gruppe für max. 6 Zweijährige zu erweitern.

Am Standort Wallmerod übersteigen die Kinderzahlen den Bestand an Kindergartenplätzen. Daher wird die Einrichtung eine zusätzliche kleine altersgemischte Gruppe einrichten.

In der Ortsgemeinde Guckheim sind seit vielen Jahren die Kinderzahlen konstant hoch. Bislang konnten nicht alle Kinder in der eigenen Einrichtung versorgt werden. Der Träger beabsichtigt nun einen Neubau der Kita, um allen Kindern einen Platz anbieten zu können. Daher wird an der kommunalen Kita eine weitere geöffnete Gruppe mit max. 6 Zweijährigen ausgewiesen.

Die bislang geführten Gespräche in Moschheim haben ergeben, dass die Kita neben den Kindern der Ortsgemeinde auch die Kinder aus Bannberscheid versorgen soll. Daher plant der Träger eine Erweiterung des Angebotes in Form einer kleinen altersgemischten Gruppe.

Am Standort Bad Marienberg, Pestalozzistraße, kann die prov. kleine altersgemischte Gruppe, die bereits in der 29. Fortschreibung geplant war, nicht umgesetzt werden.

Ebenso werden die geplante Regelgruppe sowie eine kleine altersgemischte Gruppe in der Stadt Wirges nicht eingerichtet.

Der Träger der kath. Kita in Nentershausen/Görgeshausen plant eine zusätzliche Krippengruppe. An welchem Standort die Kleinkindplätze eingerichtet werden sollen, wird der Träger

noch entscheiden.

An den Standorten Hof und Neuhäusel haben sich die Träger dazu entschlossen, die bestehenden Krippengruppen in kleine altersgemischte Gruppen umzuwandeln.

Die Veränderungen und vorzeitig umzusetzende Maßnahmen ergeben sich aus den Anlagen.

D) Betreuung von Schulkindern

Die Betreuungssituation für Schulkinder hat sich in den letzten Jahren sehr verändert. Grundsätzlich hat die Ganztagsbetreuung in der Schule Vorrang vor einer Hortbetreuung (§ 10 SGB VIII). Trotz zunehmender Einrichtung kostenfreier Ganztagschulen entscheiden sich Eltern jedoch ganz bewusst für das Angebot der bestehenden Horte im Westerwaldkreis.

In den Bedarfsplanungsgesprächen der Verbandsgemeinde Wirges berichtete der Träger des Kinderhortes in Wirges, dass der Hort ausgelastet ist und somit der Standort erhalten bleiben kann.

Das Planungsgespräch in der Verbandsgemeinde Hachenburg ergab, dass der Hort in Hachenburg seit August 2000 in Betrieb und seither durchgängig belegt ist. Nach Angaben des Trägers erfreut sich das Angebot der Betreuung von Schulkindern großer Nachfrage und es gibt auch bereits für das Kindergartenjahr 2020/21 genügend Anmeldungen.

Der Kinderhort der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen besteht ebenfalls seit August 2000 und bildet ein wichtiges Angebot für die Schulkindbetreuung. Der Träger berichtete im Planungsgespräch, dass dieser Standort positiv angenommen wird und somit auch im kommenden Kindergartenjahr erhalten bleiben soll.

In den Bedarfsplanungsgesprächen der Verbandsgemeinde Selters wurde deutlich, dass die Hortgruppe ausgelastet ist und es bereits für das kommende Kindergartenjahr zahlreiche Anmeldungen gibt. Am Standort Selters können somit 20 Schulkinder betreut werden.

In der evangelischen Kindertagesstätte in Westerburg besteht weiterhin die einzig im Westerwaldkreis verbliebene große altersgemischte Gruppe.

Teil II

Integration

Dem Westerwaldkreis ist die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung ein besonderes Anliegen. Dabei wird im Kreisgebiet verstärkt den Wünschen der Eltern Rechnung getragen, indem Kinder mit Behinderung im Wege der Einzelintegration in Regelkindergärten aufgenommen werden.

Diese Bemühungen werden eindrucksvoll durch folgende Tatsache bestätigt: Zum Stichtag 01.11.2019 hielten 39 Kindergärten im Westerwaldkreis Zusatzpersonal für die Betreuung der Kinder mit Behinderung in einem Umfang von 408 Stunden pro Woche vor.

Neben der Betreuung in Regelkindergärten erfolgt die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in den beiden integrativen Kindertagesstätten an den Standorten Wirges und Höhn.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2002/03 wurde an dem Standort Wirges unter Träger-

schaft des Caritasverbandes Westerwald-Rhein-Lahn e. V. ein integratives Angebot für Kinder mit und ohne Behinderung eingerichtet. Im Kindergartenjahr 2011/12 erfolgte die Umwandlung der geöffneten Gruppe in eine integrative Gruppe. Da der Träger einem Trend zu einer reinen sonderpädagogischen Einrichtung entgegenwirken wollte, wurde gleichzeitig die Erweiterung des Angebotes in der Kindertagesstätte um eine kleine altersgemischte Gruppe umgesetzt. In der somit sechsprüppigen Einrichtung des Caritasverbandes in Wirges können insgesamt 83 Kinder mit und ohne Behinderung betreut werden.

Seit August 2001 bietet der ehemalige Förderkindergarten und heutige Integrative Kindergarten der Lebenshilfe e. V. in Höhn ein integratives Betreuungs- und Förderangebot für Kinder mit und ohne Behinderung an. In einer integrativen Gruppe werden zehn Kinder ohne und fünf Kinder mit Behinderung, in vier heilpädagogischen Gruppen 32 Kinder mit Behinderung betreut.

Die Kinderkrippe mit dem Schwerpunkt „Einzelintegration“ der Lebenshilfe e. V. bietet acht Kindern im Kleinkindalter einen Krippenplatz an. Diese Plätze stehen für Kinder ohne Behinderung aus der Verbandsgemeinde Westeburg zur Verfügung. Maximal zwei der acht Plätze sind für Kinder mit Behinderung aus dem gesamten Westerwaldkreis vorgesehen.

Neben der gemeinsamen Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung ist ein weiterer Bereich der Integrationsarbeit im Westerwaldkreis von besonderer Bedeutung: die Integration von Kindern ausländischer Herkunft (einschließlich Flüchtlingskindern).

Auch in diesem Handlungsfeld belegen die Leistungsdaten das besondere Engagement: zum Stichtag 01.11.2019 wurden in 50 Kindergärten Migrationsfachkräfte mit einem Umfang von ~ 1.356 Stunden pro Woche gefördert.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jugendhilfeausschuss beschließt den vorgelegten Planungsentwurf der Verwaltung als Kindertagesstättenbedarfsplan des Westerwaldkreises für das Kindergartenjahr 2020/21.
- b) Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage 5 der Vorlage „vorzeitige Umsetzungen“ aufgeführten Maßnahmen zu den von den Trägern der Kindertagesstätten benannten Zeitpunkten, um aktuelle Bedarfslagen an den jeweiligen Standorten zu decken.